



In sicheren Händen
**EIN VERMÄCHTNIS
FÜR DAS LEBEN**



Ruanda © Dieter Telemans

Inhalt

- 4 Editorial
- 5 Schnelle Hilfe für Menschen in Not
- 6 Ihre Spende rettet Leben
- 8 Testament: Ihr Wille zählt
- 10 Aktiv den Nachlass gestalten
- 12 Schenken Sie Zukunft
- 14 Andere Wege gehen
- 16 Häufig gestellte Fragen
- 18 Verantwortung leben



Dr. Tankred Stöbe © Barbara Sigge

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Momente, in denen wir auf unser Leben zurückschauen und darauf, was uns darin am wichtigsten war. Jeder Mensch tut dies auf seine ganz persönliche Weise. So unterschiedlich unsere Lebensverläufe auch sein mögen, so können wir uns doch meist glücklich schätzen, in einem Land zu leben, in dem seit Jahrzehnten Frieden und Sicherheit herrschen.

Das ist nicht überall so. In anderen Teilen der Welt leiden nach wie vor viele Menschen unter Kriegen oder bewaffneten Konflikten. Wirbelstürme oder Erdbeben zerstören die Lebensgrundlage vor allem in solchen Regionen nachhaltig, wo die Menschen ohnehin wenig zum Überleben haben.

ÄRZTE OHNE GRENZEN leistet in mehr als 60 Ländern weltweit medizinische Nothilfe. Wir helfen dort, wo die Not am größten ist. Unabhängig von der Herkunft der Menschen und ungeachtet ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen. Bei meinen Einsätzen als Arzt in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN erzählen mir die Menschen, wie sehr sie sich nach einem sicheren Leben sehnen. Und wie dankbar sie für unsere medizinische Hilfe sind, die wir vielfach unter schwierigen Bedingungen leisten. Oft bitten sie mich darum, ihre Geschichte weiter zu erzählen, damit ihr Schicksal nicht vergessen wird.

Auch Sie können dazu beitragen, dass diesen Menschen geholfen wird und sie neue Hoffnung schöpfen können. Denn mit einer Testamentspende können Sie über das eigene Leben hinaus das Leid anderer lindern helfen. Mit Ihrem Nachlass geben Sie denen Zuversicht, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können und unsere Hilfe benötigen.

Die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“ möchte Ihnen die wichtigsten Fragen rund um das Thema Testamentspende beantworten. Sie können gerne mit meinen Kollegen im Berliner Büro Kontakt aufnehmen, um weitere Fragen zu besprechen.

Dr. Tankred Stöbe

Vorstandsvorsitzender, ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.



Nach Naturkatastrophen bringen Mitarbeiter von ÄRZTE OHNE GRENZEN per Hubschrauber Medikamente, Nahrungsmittel, Zelte und medizinisches Personal in schwer zugängliche Regionen. Indonesien © Francesco Zizola

Schnelle Hilfe für Menschen in Not

ÄRZTE OHNE GRENZEN leistet seit 1971 weltweit medizinische Nothilfe. Mit internationalen Teams werden wir dort aktiv, wo das Überleben vieler Menschen akut in Gefahr ist. Dabei spielt es für uns keine Rolle, woher unsere Patienten kommen, welcher Religion sie angehören oder was ihre politische Überzeugung ist. Sehr wichtig ist uns, unabhängig, unparteiisch und neutral zu arbeiten.

Bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen

Wo die Gesundheitsversorgung zusammengebrochen ist, versorgen wir Verwundete, helfen bei Geburten, unterstützen Krankenhäuser oder fahren mit mobilen Kliniken in entlegene Gebiete. Zudem richten wir Gesundheitszentren in Flüchtlingslagern ein.

Mangelernährung

Hungersnöte oder Ernährungskrisen werden vor allem für kleine Kinder schnell lebensbedrohlich. Wir behandeln mangelernährte Kinder mit nährstoffreicher Spezialnahrung.

Epidemien

Wenn Menschen an Cholera erkranken, Kinder sich mit Masern anstecken oder gefährliche Seuchen wie Ebola ausbrechen, versorgen unsere Teams die Kranken und treffen schnelle Maßnahmen, um weitere Ansteckungen zu verhindern.

Lebensbedrohliche Krankheiten

Tuberkulose, HIV/Aids, Malaria oder die Schlafkrankheit gefährden das Leben und die Gesundheit vieler Patienten in armen Ländern. Wir behandeln Kranke, arbeiten dabei sehr eng mit dem einheimischen Personal zusammen und stellen überlebensnotwendige Medikamente zur Verfügung.

Seelische Gesundheit

Wer Gewalt und Zerstörung erlebt, braucht oft psychologische Unterstützung. Unsere Mitarbeiter sprechen mit den Menschen und helfen, die traumatischen Ereignisse zu verarbeiten.

Wasser und Latrinen

Ohne Hygiene nutzt auch die beste Medizin nichts. Daher sorgen unsere Teams zum Beispiel in Flüchtlingslagern für sauberes Trinkwasser, Latrinen und Waschgelegenheiten.

Sprachrohr für Menschen in Not

In Fernseh- und Radiointerviews, in unseren Publikationen und persönlichen Gesprächen berichten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ÄRZTE OHNE GRENZEN über ihre Arbeit vor Ort. Wenn Menschenrechte massiv verletzt werden, machen wir das öffentlich. Auch dort, wo sonst kaum jemand hinschaut.

Für das humanitäre Engagement hat ÄRZTE OHNE GRENZEN 1999 den Friedensnobelpreis erhalten.



Frauen sind meist für die Gesundheit ihrer Kinder verantwortlich und deshalb besonders auf medizinische Hilfe angewiesen.
Sudan/Darfur
© Stephan Große Rüschkamp

„Die Arbeit auf der Kinderstation hat mir viel Kraft und Hoffnung gegeben. Es war einfach wunderbar mitzuerleben, wie schnell sich Kinder erholen, die mehr tot als lebendig zu uns gebracht wurden.“ Walter Voitl, Krankenpfleger

Ihre Spende rettet Leben

Wenn Flüsse nach tagelangen Regenfällen über die Ufer steigen, wenn die Erde bebt, ganze Dörfer verschüttet werden, wenn die Menschen viele Angehörige verlieren und ihnen jede Lebensgrundlage genommen wird, brauchen sie dringend Hilfe. Vor allem in Ländern mit schlechter Gesundheitsversorgung und großer Armut sind die Menschen in solcher Not häufig auf sich gestellt. Oder wenn ein bewaffneter Konflikt aufflammt und die Menschen aus ihren Dörfern fliehen müssen, bleibt kaum eine Möglichkeit, das eigene Überleben zu sichern. Ganze Bevölkerungsgruppen flüchten vor der Gewalt in andere Landesteile oder über Grenzen hinweg, um ihr Leben zu retten und brauchen dringend Hilfe von außen.

Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger und Hebammen sind innerhalb weniger Stunden oder Tage mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** am Einsatzort. Neben der medizinischen Hilfe sorgen Logistiker zudem für sauberes Trinkwasser, Latrinen und die nötigen Hilfsgüter. Diese schnelle Hilfe ist nur möglich durch die Unterstützung vieler privater Spender.

Privatspenden sind uns wichtig

Um stets einsatzbereit zu sein, braucht **ÄRZTE OHNE GRENZEN** private Spenden. Nur so können wir unabhängig und flexibel arbeiten. Gleichzeitig bemühen wir uns, möglichst viele Spenden zu erhalten, die nicht an einen bestimmten Zweck oder an die Hilfe in einem bestimmten Land gebunden sind. Denn diese Spenden erlauben schnelle Hilfe für unvorhersehbare oder vergessene Katastrophen. Wir setzen sie dort ein, wo große Not herrscht – unabhängig davon, ob die Medien über die Katastrophe oder den Konflikt berichten oder nicht.

Eine Testamentspende unterstützt unsere Unabhängigkeit und damit die Möglichkeit, schnell zu handeln, wenn viele Menschenleben in Gefahr sind. Und sie hilft uns auch, solche Projekte zu sichern, die wir über viele Jahre betreuen. Denn eine Testamentspende muss nicht zeitnah verwendet werden. Wir setzen sie zum Beispiel für unser langjähriges Engagement gegen Tuberkulose oder ansteckende Tropenkrankheiten ein.

Wir gehen sparsam mit Spenden um

ÄRZTE OHNE GRENZEN verwendet Ihre Spende ausschließlich für eigene Projekte. Unsere Mitarbeiter führen diese Projekte selbst aus. So können wir die Qualität der Arbeit und den sorgfältigen Einsatz der Spenden stets überprüfen.

Zudem hält **ÄRZTE OHNE GRENZEN** die Kosten für Verwaltung und Werbung so gering wie möglich. Im Schnitt wurden in den vergangenen drei Jahren mehr als 85 Prozent der Spenden für die Projektarbeit verwendet. Unser selbstgestecktes Ziel ist, von jedem gespendeten Euro mindestens 80 Cent den Menschen in Not zugute kommen zu lassen.

Ein Teil der Spendengelder wird für eine professionelle Verwaltung und für Werbung ausgegeben. Denn ohne sie wäre es kaum möglich, neue Spender zu gewinnen und unsere Arbeit langfristig zu sichern.

Für uns zählt Transparenz

In unseren eigenen Publikationen, in Ausstellungen, Vorträgen und gegenüber den Medien berichten wir von den Erfolgen und den Schwierigkeiten unserer Arbeit. Wir beschreiben ausführlich die Arbeit unserer Teams in den Einsatzländern und listen unter anderem in unserem Jahresbericht genau auf, wohin wieviel Geld geflossen ist. Eine sparsame und transparente Verwendung der Spenden bescheinigt uns seit Jahren das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) mit Sitz in Berlin.

ÄRZTE OHNE GRENZEN gehört zudem zu den Trägern des Transparenzpreises. Verliehen wird diese Auszeichnung jährlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers. Der Preis zeichnet Spendenorganisationen für ihre vorbildliche Darstellung ihrer Arbeit und deren Finanzierung aus.

„Schwangere, die nur die kleinsten Komplikationen bei der Geburt haben, sterben oft, weil sie kein Geld für die medizinische Behandlung haben. Deswegen haben wir unsere kostenlose Klinik geöffnet, um Frauen zu helfen.“ Petra Reijners, Projektleiterin, Haiti



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft in Haiti monatlich über 1.000 Frauen, ihre Kinder sicher zur Welt zu bringen. Haiti © Reba M. Saldanha

Testament: Ihr Wille zählt

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, genau festzulegen, wer Ihren Nachlass erhalten soll. Diese Chance nutzen heutzutage immer mehr Menschen. Denn vielen geht es um mehr als die reine Weitergabe des Nachlasses, also ihres Geldes und ihrer Güter. Sie möchten gleichzeitig ideale Werte übertragen. Und sie möchten sicherstellen, dass ihr Vermögen in ihrem Sinn

eingesetzt wird. Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, gestalten Sie über Ihr eigenes Leben hinaus aktiv die Zukunft anderer mit. Sie können Personen Ihres Vertrauens oder gemeinnützige Organisationen als Erben oder Miterben einsetzen, die in ihrem Sinne ihr Vermögen für einen guten Zweck oder für Projekte einsetzen, die Ihnen wichtig sind.

Testament und Pflichtteil

Ein Testament berücksichtigt stets die Ansprüche Ihrer gesetzlichen Erben. Denn diese haben ein Anrecht auf den Pflichtteil. Er umfasst die Hälfte dessen, was ihnen nach der gesetzlichen Erbfolge zusteht.

Wenn Sie also ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament als Erben einsetzen, erhalten Ihre nahen Verwandten von uns ihren Pflichtteil. Dieser muss generell innerhalb von drei Jahren gegenüber dem Erben geltend gemacht werden.

Mit therapeutischer Fertignahrung können selbst schwer mangelernährte Kleinkinder nach einigen Wochen wieder gesund werden. Burkina Faso © Yasuhiro Kunimori



Ohne Testament gilt das Gesetz

Verfassen Sie kein Testament, gilt allein die gesetzliche Erbfolge. Das Gesetz unterscheidet zwischen Erben verschiedener Ordnungen, die als Rangfolge zu verstehen sind.

Mehr Informationen zur gesetzlichen Erbfolge entnehmen Sie bitte dem beigelegten Blatt „Die gesetzliche Erbfolge“.

Innerhalb einer Erbenordnung werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten verwandt sind. So erben innerhalb der ersten Ordnung die eigenen Kinder stets vor den Enkelkindern. Wenn Großeltern also in erster Linie ihre Enkel bedenken möchten, empfiehlt sich ein Testament, in dem dies ausdrücklich festgehalten wird. Verwandte einer nachfolgenden Ordnung erben nur dann, wenn kein Angehöriger der jeweils höheren Ordnung mehr lebt.

Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sind nicht in diese Erbfolge einbezogen. Sie haben ein eigenes gesetzliches Erbrecht. Die Höhe ihres Erbes hängt davon ab, in welchem Güterstand die Partner gelebt haben. Der gesetzliche Güterstand ist die Zugewinnngemeinschaft. Hierbei erhalten die Partner in der Regel die Hälfte des Erbes, sofern es Kinder gibt.

Nur bei notariell vereinbarter Gütertrennung teilen sich die Partner das Erbe mit den Kindern: Bei einem Kind erben sie die Hälfte, bei zwei Kindern ein Drittel und bei drei Kindern und mehr ein Viertel. Ehe- oder eingetragene Lebenspartner ohne Kinder erben nur dann allein, wenn keine Verwandten der ersten oder zweiten Ordnung oder Großeltern mehr leben.

Gibt es keine Angehörigen und kein Testament, erbt nach dem Gesetz das Bundesland, in dem der Erblasser zuletzt gewohnt hat.

Vorteile eines Testaments

Ein Testament kann in vielen Fällen sinnvoll sein. Falls Sie zum Beispiel keine erbberechtigten Angehörigen haben, würde Ihr Nachlass sonst an die Staatskasse übergeben. Oder Sie können über die gesetzliche Erbfolge hinaus festlegen, welche Ihnen nahestehenden Menschen oder gemeinnützigen Organisationen Ihren Nachlass erhalten sollen. Analog zu allen anderen Spenden an gemeinnützige Organisationen sind auch Testamentsspenden steuerfrei. ÄRZTE OHNE GRENZEN ist daher von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Der gesamte Wert des Vermögens kommt ohne steuerlichen Abzug Menschen in Not zugute.

„Viele Menschen vermitteln uns, wie wichtig Gespräche sind. Manche sagen uns ganz direkt: ‚Am meisten geholfen hat mir, dass ich überhaupt einmal über alle meine Sorgen reden konnte und dass Sie mir zugehört haben!.“ Petra Wünsche, Psychologin



Die Überlebenden von Naturkatastrophen oder gewaltsamen Konflikten brauchen häufig psychologische Hilfe. Guatemala © Marco Baroncini/graffitipress

Aktiv den Nachlass gestalten

Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, können Sie Ihren letzten Willen entweder eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen:

Eigenhändiges Testament

- Sie können ein eigenhändiges Testament jederzeit ohne Kostenaufwand erstellen, ergänzen oder ändern.
- Das Testament müssen Sie in vollem Umfang mit der Hand geschrieben haben.
- Ganz wichtig ist, dass Sie das Schriftstück mit Ihrem Vor- und Familiennamen unterschreiben sowie mit der Orts- und Datumsangabe versehen. Und nummerieren Sie die verschiedenen Seiten Ihres Testaments.
- Spätere Änderungen müssen handschriftlich ergänzt und die Nachträge erneut mit Datum und Ort versehen werden.

- Möchten Sie Ihr Testament widerrufen, ist dies problemlos möglich. Im Allgemeinen erstellen Sie dann ein neues Testament. Der Widerruf sollte darin ausdrücklich erklärt werden. Es gilt stets das zuletzt datierte und unterschriebene Testament.

- Ein gemeinsames Testament von Ehegatten oder von Lebenspartnern einer eingetragenen Partnerschaft erfordert die Unterschrift beider, auch wenn nur eine Person es handschriftlich verfasst hat. Es kann nur im Einvernehmen geändert oder widerrufen werden.

- Hinterlegen Sie Ihr Testament so, dass es im Todesfall gefunden wird. Um alle Zweifel auszuschalten, können Sie es beim Amtsgericht Ihres Wohnsitzes verwahren lassen. Dafür wird eine Gebühr berechnet, die sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens richtet.

Notarielles Testament

- Ihren letzten Willen können Sie einem Notar Ihrer Wahl mündlich erklären oder ihm ein Testament übergeben, das von Ihnen aufgesetzt wurde. Dieses muss nicht handschriftlich sein. Die Niederschrift erfolgt letztlich durch den Notar.
- Das notarielle Testament stellt sicher, dass die rechtlich einwandfreie Form garantiert ist. Es empfiehlt sich vor allem bei komplizierten Erbregelungen.
- Der Notar prüft auch Ihre Testierfähigkeit. Nicht testierfähig sind Jugendliche unter 16 Jahren und Menschen, die aufgrund einer Krankheit die Bedeutung Ihrer Willenserklärung nicht erfassen können.
- Der Notar übergibt das Testament zur Aufbewahrung an das zuständige Amtsgericht, oder er verwahrt es.
- Sie können ein notarielles Testament widerrufen, indem Sie das aufbewahrte Testament zurückfordern. Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern muss der Widerruf durch beide erfolgen.

- Das notarielle Testament ersetzt in der Regel den Erbschein, den Ihre Erben sonst beim Nachlassgericht beantragen müssen.
- Die Kosten für die Beurkundung durch den Notar und für die Hinterlegung des Testaments bei Gericht hängen vom Vermögenswert ab und sind in einer Gebährentabelle festgelegt.

Besonderheiten

- Setzen sich Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner gegenseitig als Alleinerben ein und sollen Dritte erst nach dem Tod beider Partner das beiderseitige Vermögen erhalten, spricht man von einem Berliner Testament.
- Möchten Sie sicherstellen, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird, können Sie im Testament einen Testamentsvollstrecker einsetzen: also eine Person Ihres Vertrauens, einen Rechtsanwalt oder eine juristische Person, zum Beispiel eine Bank. Die Vergütung eines Testamentsvollstreckers liegt zwischen 2,5 und fünf Prozent des Nachlasswertes. Sie sollten die Höhe selbst im Testament bestimmen.



Ernährungszentrum von ÄRZTE
OHNE GRENZEN: Mangelernährung
ist im Niger chronisch und bedroht
das Leben vieler Menschen.
Niger © Anne Yzebe

„Der vierjährige Abdulkarim war anfangs schwer mangelernährt und litt an Tuberkulose. Wir behandelten ihn mehrere Monate. Eines Tages sah ich ihn das erste Mal mit anderen Kindern spielen. Unter großer Anstrengung machte er ein paar Schritte auf mich zu. Ein bewegender Moment. Er lernte wieder laufen.“
Guénaële Rota, Krankenschwester, Niger

Schenken Sie Zukunft

Seit vielen Jahren setzt ÄRZTE OHNE GRENZEN sich dort ein, wo große Not herrscht. Wo Menschen um ihr Überleben kämpfen und dringend medizinische Hilfe benötigen. Auch Sie können dabei helfen. Indem Sie sich zu Lebzeiten darüber Gedanken machen, ob Sie mit Ihrem Vermögen eine humanitäre Hilfsorganisation wie ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützen wollen. Ob Sie nun ein Testament schreiben oder einen Erbvertrag aufsetzen, ein Vermächtnis verfügen oder eine Schenkung veranlassen: Das Vermögen, das Sie sich zu Lebzeiten angespart haben, kann anderen Menschen zu einer neuen Zukunft verhelfen.

Erbschaftsteuer

Aktuelle Informationen zu Erbschaftsteuer, Steuerklassen und Freibeträgen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt. Bitte beachten Sie, dass gemeinnützige Organisationen wie ÄRZTE OHNE GRENZEN von der Erbschaftsteuer befreit sind.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihren Nachlass vertraglich zu regeln:

Erbvertrag

Statt in einem Testament können Sie die Erbfolge auch in einem Vertrag mit den künftigen Erben regeln. Dieser muss stets vor einem Notar abgeschlossen werden.

Im Gegensatz zum Testament können Sie den Erbvertrag nicht einseitig, sondern nur im Einvernehmen aller Beteiligten ändern. Er wird meist zwischen Eltern und Kindern, Ehegatten oder Lebensgefährten geschlossen. Ein solcher Vertrag kann auch Auflagen an den künftigen Erben enthalten, wie die Verpflichtung zur Pflege im Alter. Darüber hinaus können Sie in einem Erbvertrag Pflichtteilsansprüche mit den gesetzlichen Erben regeln oder sie ausschließen.

Vermächtnis

Zusätzlich zum Testament oder Erbvertrag, in dem Sie die Erben oder Miterben bestimmen, können Sie ein Vermächtnis aufsetzen. Damit

hinterlassen Sie einer Person oder einer Organisation nicht Ihr gesamtes Erbe, sondern ein bestimmtes Gut oder einen Geldbetrag. So können Sie zum Beispiel eine monatliche Zahlung an ÄRZTE OHNE GRENZEN veranlassen. Es genügt festzuhalten, wer welchen Gegenstand oder welchen Vermögenswert erhalten soll. Die Erben sind dann verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

Ruhen auf einem Gegenstand Belastungen, zum Beispiel Hypothekenschulden auf einem Grundstück, so gehen diese auf den Vermächtnisnehmer über. Sie können jedoch im Testament bestimmen, dass der Erbe und nicht der Vermächtnisnehmer diese Lasten zu tragen hat.

Schenkungen

Gute Gründe mögen dafür sprechen, Ihre Werte und Güter bereits zu Lebzeiten an diejenigen zu übergeben, die Ihnen nahe stehen.

Sinnvoll ist dies, wenn Sie beabsichtigen, Ihren Betrieb in jüngere Hände zu legen. Oder wenn Sie gern an der Freude des Beschenkten teil-

haben möchten. Sie können diese Schenkung auch an eine Gegenleistung knüpfen, wie lebenslanges Wohnrecht in einem verschenkten Haus. In der Regel können Sie das Geschenkte jedoch nur dann zurückfordern, wenn dies im Schenkungsvertrag vereinbart wird.

Statt zu Lebzeiten können Sie eine Schenkung auch zugunsten Dritter auf den Todesfall aussprechen. Damit ist die Schenkung an die Bedingung geknüpft, dass der Beschenkte länger lebt. Auf diese Weise lassen sich zum Beispiel Sparguthaben, Wertpapiere oder Lebensversicherungen übertragen.

Mit einer frühzeitigen Schenkung lassen sich zudem steuerliche Freibeträge ausnutzen: Alle zehn Jahre können Vermögenswerte in Höhe der jeweils aktuellen Freibeträge steuerfrei weitergegeben werden. Nur das Vermögen, das in den letzten zehn Jahren vor dem Tod per Schenkung übergeben wird, fließt in die Berechnung der Erbschaftsteuer ein. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation wie ÄRZTE OHNE GRENZEN ist jedoch ganz steuerfrei.



„Ich behandle tagtäglich schwer kranke Menschen, die oft barfüßig, bloß mit ihrem einzigen zerrissenen Hemd bekleidet, unsere Kliniken aufsuchen. Viele Patienten nehmen tagelange Reisen auf sich, um in unsere Kliniken zu gelangen.“ Marcin Pietraszkiewicz, Myanmar (Birma)

In dem indischen Bundesstaat Bihar behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN Menschen, die an der seltenen und gefährlichen Tropenkrankheit Kala Azar erkrankt sind.
Indien © Mischa Friedman

Andere Wege gehen

Stiftung

Möchten Sie Ihr Vermögen dauerhaft anlegen, kann eine Stiftung die richtige Wahl für Sie sein. In diesem Fall bleibt Ihr Vermögen erhalten und wirkt langfristig. Zwei Möglichkeiten bieten sich hier an:

- Unterstützen Sie die Arbeit der 2003 gegründeten Stiftung von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie fördert humanitäre Projekte sowie den fachlichen Austausch auf dem Gebiet der Nothilfe.

Sie können in diese Stiftung zustiften – durch eine Schenkung oder eine testamentarische Einsetzung. Das Vermögen bleibt so erhalten.

Finanziert werden Projekte und andere Aktivitäten von ÄRZTE OHNE GRENZEN durch die Ausschüttung der Zinsen oder anderer Beträge des gestifteten Vermögens (z. B. Kapitalvermögen oder Immobilienvermögen).

Für Erben kann eine Zustiftung aus folgendem Grund interessant sein: Das Erbschaftsteuergesetz ermöglicht eine Befreiung von der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn ererbtes oder geschenktes Vermögen innerhalb von 24 Monaten in eine gemeinnützige und inländische Stiftung eingebracht wird.

- Rufen Sie eine eigene selbstständige Stiftung ins Leben, um die Ziele von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu fördern. Eine solche Stiftungsgründung kann zu Ihren Lebzeiten oder durch eine entsprechende testamentarische Regelung nach Ihrem Tod erfolgen. Wenn Sie eine Stiftung errichten möchten, benötigen Sie in jedem Fall juristischen Rat.

Lebens- oder Rentenversicherung

Sollten Ihre nahen Verwandten und Freunde bereits gut abgesichert sein, besteht auch die Möglichkeit, ÄRZTE OHNE GRENZEN in einer Lebens- oder Rentenversicherung als Begünstigte einzusetzen.

Kranzspenden

Mit der Bitte an die Trauergäste, bei einer Beerdigung auf Kränze und Blumen zu verzichten und stattdessen Geld für einen guten Zweck zu spenden, können Sie ebenfalls Ihre Werte weitertragen. Wenn Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN auf diese besondere Weise unterstützen möchten, sprechen Sie bitte rechtzeitig mit Ihren Angehörigen oder Freunden darüber. Denn Testamente werden meist erst einige Zeit nach der Bestattung geöffnet, so dass die Hinterbliebenen unter Umständen zu spät von Ihrem Wunsch erfahren. Sie können sich mit Fragen zu Kranzspenden jederzeit gern an uns wenden.

Häufig gestellte Fragen

Wenn Sie sich für das Thema „Erben und Vererben“ interessieren und mit uns persönlich über diese Möglichkeit der Hilfe sprechen möchten, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Ich, Sandra Lüderitz, bin in diesem Fall Ihre Ansprechpartnerin.

Im Gespräch lässt sich vieles oft einfach und vertraulich klären. Einige Fragen, die mir häufig gestellt werden, beantworte ich schon an dieser Stelle.



Logistiker von ÄRZTE OHNE GRENZEN bauen Brunnen und sorgen so für sauberes Trinkwasser in Vertriebenenlagern. Tschad © Anna-Karin Moden

Berät mich ÄRZTE OHNE GRENZEN beim Erstellen meines Testaments?

Für die individuelle Beratung in rechtlichen Fragen oder hinsichtlich der Erbschaftsteuer wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater. Als Organisation können und dürfen wir keine rechtliche Beratung leisten. Aber wenn Sie mehr über unsere Arbeit und den Umgang mit einer Testamentsspende wissen möchten, helfe ich Ihnen gern weiter.

Kann ich festlegen, in welchem Land und in welchem Projekt Sie die Testamentsspende einsetzen sollen?

ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeitet dort, wo die Not am größten ist. Oft reagieren wir auf aktuelle Krisen und müssen schnell und unbürokratisch handeln. Erbschaften und Vermächtnisse ermöglichen uns dies. Besonders flexibel und effektiv einsetzbar sind solche Spenden, die frei von jeder Zweckbestimmung bei uns eingehen. Wenn Ihnen aber ein bestimmtes Land sehr am Herzen liegt, zögern Sie bitte nicht, mich anzurufen, um die Möglichkeiten zu besprechen.

Kümmert sich ÄRZTE OHNE GRENZEN im Erbfall um die Testamentsvollstreckung?

Wenn Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN als Erben einsetzen und es keinen Testamentsvollstrecker gibt, kümmern wir uns selbstverständlich um die verantwortungsvolle und kostensparende Umsetzung Ihres letzten Willens.

Kann ich Ihnen auch Wertgegenstände oder Immobilien vermachen?

Das ist möglich. ÄRZTE OHNE GRENZEN wird dafür sorgen, dass das Vererbte sachverständig begutachtet und zu einem angemessenen Preis verkauft wird. Der Erlös fließt in unsere Hilfsprojekte.

Was passiert, wenn ich die Erbschaft an eine Auflage binde?

Manchmal kommt es vor, dass Verpflichtungen oder Auflagen an eine Erbschaft oder ein Vermächtnis gebunden sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie in diesem Fall vorher mit mir Kontakt aufnehmen. So können wir zusammen klären, ob ÄRZTE OHNE GRENZEN Ihre Wünsche auch tatsächlich erfüllen kann.

Kann ich bei Bedarf meine Testamentsspende widerrufen?

Sie können Ihr Testament zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen ergänzen, ändern oder durch ein neues Testament widerrufen – unabhängig davon, ob Sie es notariell oder handschriftlich verfasst haben. Nur wenn Sie einen Erbvertrag abschließen, können Sie das Erbversprechen nicht mehr einseitig ändern.

Wie erfahren Sie von meinem letzten Willen?

Im Erbfall informiert das Nachlassgericht nach der Eröffnung des Testaments die Erben und Vermächtnisnehmer. Auch wenn Sie kein notarielles Testament verfasst haben, ist derjenige, der das Testament findet oder es in Verwahrung hat, verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.

Sollten Sie eine Testamentsspende planen, rufen Sie mich bitte an. Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.



Sandra Lüderitz

Sandra Lüderitz

Tel.: 030 – 700 130 145

E-Mail: sandra.luederitz@berlin.msf.org

Falls Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament oder in einer Lebens- oder Rentenversicherung bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Vereinsregister AG Charlottenburg, Berlin

Vereinsregisternummer: VR 21575 Nz

Spendenkonto 97 0 97

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Verantwortung leben



„Wir finden, dass unser Geld bei einer Organisation gut angelegt ist, deren Mitarbeiter ihr Leben aufs Spiel setzen, um anderen Menschen zu helfen. Es ist doch erstaunlich, wie schnell die Helfer immer wieder an Ort und Stelle sind. Außerdem halten wir **ÄRZTE OHNE GRENZEN** für eine seriöse und transparente Organisation. Auch der Friedensnobelpreis schafft Vertrauen.“

Alice und Ellen Kessler, Künstlerinnen



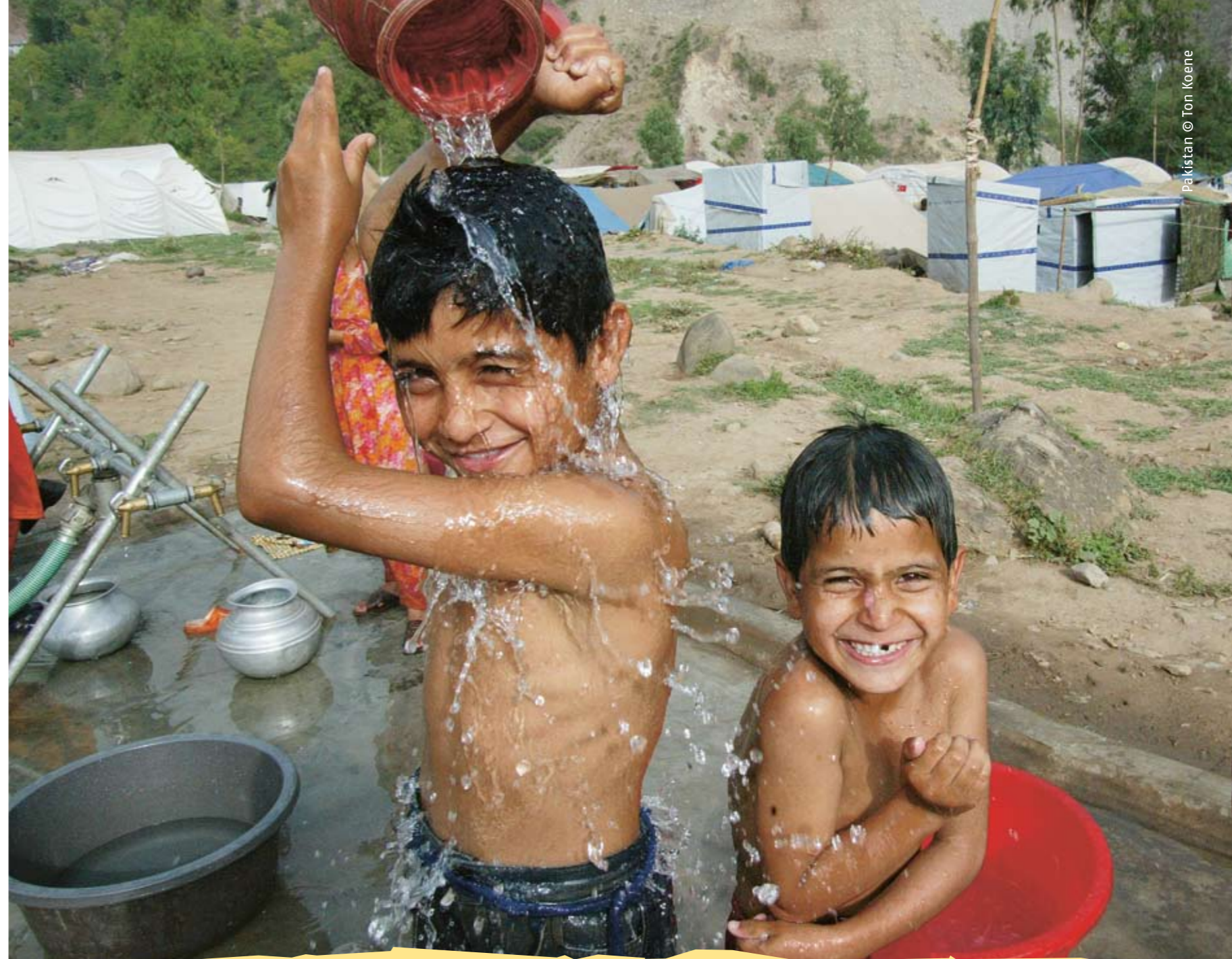
„Mag ein Nachlass auch noch so bescheiden sein, es lohnt allemal, darüber nachzudenken, wem und welcher Sache man diesen widmet. Es ist mir sehr wichtig, auf diese Weise eine Arbeit zu unterstützen, die ich mangels entsprechender Ausbildung nicht selbst leisten kann. Denn **ÄRZTE OHNE GRENZEN** leistet mit großer Fachkompetenz Hilfe in Krisengebieten und macht außerdem das Versagen von Regierungen öffentlich.“

Evelyn Kähler, Fremdsprachensekretärin



„Es berührt mich sehr, wenn ich in den Nachrichten die vielen traurigen und verzweifelten Menschen sehe, die in Krisen- oder Katastrophengebieten zu überleben versuchen. Die Mitarbeiter von **ÄRZTE OHNE GRENZEN**, die weltweit im Einsatz sind, können viel von diesem Leid und dieser Not lindern. Das macht mich glücklich. Daher unterstütze ich ihre Arbeit gern und bedenke **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in meiner letztwilligen Verfügung mit einem nennenswerten Vermächtnis.“

Wolfgang Krohn, Rentner



Pakistan © Ton Koene

Impressum

Text: Petra Meyer
Redaktion: Sabine Rietz, Silke Timmermann, Sandra Lüderitz
Bildredaktion: Barbara Sigge
Verantwortlich: Katrin Lempp
Fachliche Beratung: Rechtsanwalt Hans-Michael Schnack
Titelbild: Dieter Telemans, Tschad
Fotos: Barbara Sigge, Francesco Zizola, Stephan Große Rüschkamp, Yasuhiro Kunimori, Reba M. Saldanha, Anne Yzebe, Marco Baroncini, Mischa Friedman, Anna-Karin Moden, Matthias Bertsch, Ton Koene
Layout: Moniteurs, Berlin
Litho: highlevel, Berlin
Druck: MOTIV OFFSET, Berlin
Gedruckt auf 100 % Altpapier, chlorfrei
Redaktionsschluss: 1.9.2009

Charta

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist eine private internationale Organisation. Die meisten Mitarbeiter sind Ärzte und Pflegekräfte, aber auch Vertreter zahlreicher anderer Berufe unterstützen ÄRZTE OHNE GRENZEN aktiv.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich auf folgende Grundsätze:

- ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung.
- Im Namen der universellen medizinischen Ethik und des Rechts auf humanitäre Hilfe arbeitet ÄRZTE OHNE GRENZEN neutral und unparteiisch und fordert völlige und ungehinderte Freiheit bei der Ausübung seiner Tätigkeit.
- Die Mitarbeiter von ÄRZTE OHNE GRENZEN verpflichten sich, die ethischen Grundsätze ihres Berufsstandes zu respektieren und völlige Unabhängigkeit von jeglicher politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Macht zu bewahren.
- Als Freiwillige sind sich die Mitarbeiter von ÄRZTE OHNE GRENZEN der Risiken und Gefahren ihrer Einsätze bewusst und haben nicht das Recht, für sich und ihre Angehörigen Entschädigungen zu verlangen, außer denjenigen, die ÄRZTE OHNE GRENZEN zu leisten imstande ist.

Falls Sie sich entscheiden, ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament oder in einer Lebens- oder Rentenversicherung zu bedenken, benötigen Sie folgende Angaben:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Vereinsregisternummer: VR 21575 Nz



Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Tel.: 030 – 700 130 0

Fax: 030 – 700 130 340

E-Mail: office@berlin.msf.org

Sandra Lüderitz

Tel.: 030 – 700 130 145

E-Mail: sandra.luederitz@berlin.msf.org

ERBSCHAFTSTEUERKLASSEN UND FREIBETRÄGE

Erbschaftsteuerklasse	Personen	Freibetrag
I	Ehepartner	500.000 €
	Kinder und Stiefkinder; Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	400.000 €
	Enkelkinder	200.000 €
	Eltern und Großeltern bei Erbschaften	100.000 €
II	Eltern und Großeltern bei Schenkungen; Geschwister, Neffen und Nichten; Stiefeltern, Schwiegereltern; geschiedene Ehegatten	20.000 €
III	Gleichgeschlechtliche Lebenspartner bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 €
	Alle übrigen Beschenkten und Erwerber (z. B. Tanten und Onkel); Zweckzuwendungen	20.000 €

ERBSCHAFTSTEUERSÄTZE

Wert des Erbes bis	Prozentsatz nach Erbschaftsteuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000 €	30 %	43 %	50 %

Quellen: Erbschaftsteuerreformgesetz (Stand Januar 2009), Wachstumsbeschleunigungsgesetz (Stand Januar 2010)

Zwei Beispiele zur Erläuterung:

Die Enkelin erbt von ihrer Großmutter 100.000 €. Wie aus der Tabelle hervorgeht, steht der Enkelin ein Freibetrag von 200.000 € zu, den sie damit nicht ausschöpft. Das bedeutet, dass die Enkelin keine Erbschaftsteuer für das Ererbte zahlen muss.

Der Neffe erbt von seinem Onkel 50.000 €. Dem Neffen steht ein Freibetrag von 20.000 € zu. Der Betrag, der darüber hinaus geht, wird besteuert. In diesem Fall sind das 30.000 €, für die der Neffe 15% Erbschaftsteuer, also 4.500 €, bezahlen muss.

Zusätzlich zu den Freibeträgen stehen dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner ein besonderer Versorgungsfreibetrag von bis zu 256.000 € zu. Bei Kindern oder Stiefkindern sind das je nach Alter bis zu 52.000 €.

Gemeinnützige Organisationen wie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** sind von der Erbschaftsteuer befreit.

DIE GESETZLICHE ERBfolge

	Erblasser	→	Ehepartner/eingetragener Lebenspartner
1. Ordnung	→ Kinder	→	Enkel
2. Ordnung	→ Eltern	→	Geschwister → Neffen/Nichten
3. Ordnung	→ Großeltern	→	Onkel/Tanten → Cousins/Cousinen
4. Ordnung	→ Urgroßeltern	→	Großonkel/-tanten → Cousins/Cousinen 2. Grades

Die gesetzliche Erbfolge gilt, wenn kein Testament vorliegt. Das Gesetz unterscheidet zwischen Erben verschiedener Ordnungen, die als Rangfolge zu verstehen sind. Innerhalb einer Erbordnung werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten verwandt sind. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 9 der Broschüre.

GEBÜHREN

Die Kosten für eine notarielle Beurkundung des Testaments richten sich nach dem Nachlasswert. Diese Gebühren können zwar durch ein handschriftliches Testament vermieden werden, in der Regel werden diese Kosten dann aber für die Erben beim Antrag eines Erbscheins fällig. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 11 der Broschüre.

NOTARIELLE BEURKUNDUNG EINES TESTAMENTS

Nachlasswert bis	Gebühr Einzeltestament*	Gebühr gemeinschaftliches Testament*
5.000 €	42 €	84 €
20.000 €	72 €	144 €
50.000 €	132 €	264 €
100.000 €	207 €	414 €
200.000 €	357 €	714 €
500.000 €	807 €	1.614 €
750.000 €	1.182 €	2.364 €
1.000.000 €	1.557 €	3.114 €

Ein Testament sollte so hinterlegt sein, dass es im Todesfall gefunden wird. Auch ein handschriftliches Testament kann beim zuständigen Amtsgericht verwahrt werden. Das gewährleistet auch, dass Erben im Todesfall benachrichtigt werden, was besonders für alleinstehende Menschen wichtig sein kann. Die Gebühr richtet sich auch in diesem Fall nach dem Nachlasswert.

Bitte beachten Sie, dass die Verwahrungsgebühr auch bei einem notariell beurkundeten Testament erhoben wird und nicht in den aufgeführten Kosten der Beurkundung inbegriffen ist.

VERWAHRUNG EINES TESTAMENTS BEIM AMTSGERICHT

Nachlasswert bis	Verwahrungsgebühr*
5.000 €	10,50 €
20.000 €	18,00 €
50.000 €	33,00 €
100.000 €	51,75 €
200.000 €	89,25 €
500.000 €	201,75 €
750.000 €	295,50 €
1.000.000 €	389,25 €

* Stand: August 2009, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

ANTWORTSCHREIBEN
Bitte zurücksenden an:

Sandra Lüderitz
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

VERTRAULICH

- Ja, auch ich möchte die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützen und bedenke die Organisation in meinem Testament in folgender Weise:

- Ich bin an einem persönlichen Gespräch interessiert.
Bitte rufen Sie mich unter meiner Telefonnummer an: _____

Ich möchte über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN auf dem Laufenden gehalten werden.

Bitte senden Sie mir regelmäßig

- das vierteljährlich erscheinende Spendermagazin AKUT
 den Jahresbericht
 den vierteljährlichen Newsletter per E-Mail (bitte E-Mail-Adresse unten angeben)

Meine Anschrift:

Vorname _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

ÜBERSICHT

Für Ihre Unterlagen

Diese Übersicht ist nur für Ihre privaten Unterlagen gedacht. Anhand der Aufstellung können Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen verschaffen und sind so gut für ein Gespräch mit dem Notar oder Rechtsanwalt vorbereitet. Für eine erste Einschätzung genügt es, wenn Sie den ungefähren Wert veranschlagen. Von der Summe der Einzelposten sollten Sie eventuell vorhandene Verbindlichkeiten abziehen, um den bereinigten Stand Ihres Vermögens zu erhalten.

Vermögen	Wert	Erbe/Vermächtnisnehmer
Bankguthaben/Wertpapiere		
Bankkonto		
Sparguthaben		
Wertpapiere		
Aktien		
Bausparverträge		
Sonstiges		
Versicherungen		
Lebensversicherungen		
Sonstige Versicherungen		
Immobilien		
Häuser		
Grundstücke		
Wohnungen		
Sonstiger Besitz		
Beweglicher Besitz		
Möbel		
Teppiche		
Antiquitäten		
Schmuck		
Bilder		
Sammlungen		
Sonstige Wertgegenstände		
Summe		Euro
abzüglich Verbindlichkeiten		Euro
Summe Vermögensstand		Euro

WICHTIGE KONTAKTE

Fachliche Beratung zum Thema Erbschaft und Testament bieten Notare, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Weiterführende Informationen und Adressen für Ihre Region können Sie über die folgenden Kammern und Verbände erhalten:

Bundesnotarkammer

Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Tel.: 030 – 38 38 66 0
Fax: 030 – 38 38 66 6
E-Mail: bnotk@bnotk.de
Homepage: www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstr. 9
10179 Berlin
Tel.: 030 – 28 49 39 0
Fax: 030 – 28 49 39 11
E-Mail: zentrale@brak.de
Homepage: www.brak.de

Bundessteuerberaterkammer

Neue Promenade 4
10178 Berlin
Tel.: 030 – 24 00 87 0
Fax: 030 – 24 00 87 99
E-Mail: zentrale@bstbk.de
Homepage: www.bstbk.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e.V.

Mozartstr. 5
79104 Freiburg
Tel.: 0761 – 156 30 30
Fax: 0761 – 707 47 76
E-Mail: info@erbfall.de
Homepage: www.erbfall.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal/Heidelberg
Tel.: 07265 – 91 34 14
Fax: 07265 – 91 34 34
E-Mail: bittler@dvev.de
Homepage: www.erbrecht.de